



Martina Braun und Josha Frey

Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg



Pressemitteilung vom Freitag, 3. Mai 2019

Maiswurzelbohrer stoppen – gute fachliche Praxis des Fruchtwechsels im Maisanbau ist notwendig!

Josha Frey MdL: „Ich bin überzeugt, dass viele Landwirtinnen und Landwirte diese gute fachliche Praxis, die ja auch Grundlage für die landwirtschaftliche Förderung ist, einhalten.“

Der Maiswurzelbohrer, ein Schädling auf Maisfeldern, richtet im Landkreis Lörrach zunehmenden Schaden an. Dies hat die grünen Landtagsabgeordneten Martina Braun, Vorsitzende des Arbeitskreises Ländlicher Raum der grünen Landtagsfraktion und Landwirtin, und Josha Frey zu einer Anfrage bei der Landesregierung bewogen. Sie haben sich über die aktuellen Entwicklungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädlings im Land erkundigt.

In einigen Landkreisen, insbesondere im Rheintal hat sich das Vorkommen des Schädlings innerhalb eines Jahres (von 2017 auf 2018) verdoppelt und im Raum Rastatt und Baden-Baden sogar vervierfacht, wie aus der Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum (MLR) deutlich wird – obwohl nun in allen Landkreisen des Regierungsbezirks Freiburg in der Oberrheinebene bis zur Schweizer Grenze ein Fruchtfolgegebot gilt, zum Beispiel im Landkreis Lörrach seit 2017 auf der Grundlage einer Allgemeinverfügung auf der Basis des Pflanzenschutzgesetzes. Danach darf Mais auf der selben Flächen höchstens zwei Jahre hintereinander angebaut werden. Nach einem Maisanbau in den Jahren 2017 und 2018 muss demnach im Jahr 2019 mit dem Maisanbau ausgesetzt werden. Die beiden Grünen sind durch diese Entwicklung alarmiert und sehen es als dringend geboten, dass wirksame und ökologische Maßnahmen von Landwirtinnen und Landwirte eingehalten werden.

Nach Auffassung des MLR sei diese Entwicklung ein Hinweis, dass vor allem in den körnermaisstarken Regionen der südlichen Oberrheinebene die Landwirtinnen und Landwirte den amtlichen Empfehlungen, die Maisfruchtfolge zu unterbrechen, nicht im notwendigen Maße nachgekommen sind. Josha Frey und Martina Braun sprechen sich daher klar für eine Einhaltung der guten fachlichen Praxis des Fruchtwechsels beim Maisanbau aus. „Nicht nur um die Ausbreitung des Maiswurzelbohrers zu verhindern ist der Fruchtwechsel beim Maisanbau ein wichtiges Instrument. Denn wenn eine Ackerfrucht auf einer Fläche oder in einer Landschaft zu dominant ist, führt das häufig zu einem höheren Gebrauch von Pestiziden und Düngemittel und in der Folge zum Verlust von Insektenarten und zur Grundwasserbelastung. Eine konsequente Fruchtfolge verhindert das“, so Martina Braun. Josha Frey ergänzt: „Schon allein deswegen bin ich überzeugt, dass viele Landwirtinnen und Landwirte diese gute fachliche Praxis, die ja auch Grundlage für die landwirtschaftliche Förderung ist, einhalten.“ Es bleibe nun das Jahr 2019 abzuwarten, denn spätestens in diesem Jahr müsste die Allgemeinverfügung greifen. Es bleibe außerdem zu hoffen, dass auch in Zukunft weder Fraßschäden der Larven an den Maiswurzeln noch Fraßschäden der Käfer an den oberirdischen Pflanzenteilen festgestellt werden – wie dies

nach Aussage des MLR zum aktuellen Stand ist. Die Grünen Abgeordneten gehen davon aus, dass in den betroffenen Gebieten die Allgemeinverfügung auch überprüft wird.

Hintergrundinformationen:

Ein Fruchtfolgegebot galt in Gebieten in denen der Maiswurzelbohrer vorkam nach EU-Recht bereits bis 2013. Am 19. Dezember 2013 wurde der Quarantänestatus dieses Schädlings auf EU-Ebene jedoch aufgehoben. Dieser Beschluss wurde auf EU-Ebene (Durchführungsrichtlinie 2014/19/EU vom 6. Februar 2014 und dem Durchführungsbeschluss 2014/62/EU vom 6. Februar 2014) sowie im deutschen Recht (Verordnung zur Aufhebung der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers und zur Änderung der Pflanzenbeschauverordnung vom 21. Juli 2014, BGBl. I, S. 1204) umgesetzt. Damit ist seit dem Jahr 2014 die Einhaltung einer Fruchtfolge nach EU und deutschem Recht nicht mehr vorgeschrieben. In 2017 beschlossen einige Landkreise stark betroffener Gebiete jedoch eine Allgemeinverfügung zum Fruchtfolgegebot.

In Baden-Württemberg wird in den Mais-starken südbadischen Regionen seit 1997 ein Monitoring des Maiswurzelbohrers mit Lockstofffallen durchgeführt. Seit in Kraft treten der EU-Regelungen in 2004 auch in ganz Baden-Württemberg. Das intensive Fallenmonitoring wurde in Baden-Württemberg auch nach der Deregulierung 2013 landesweit fortgeführt.